



Gemeindevorstandssitzung vom 19. Februar 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Anschaffung Applikation Adressbereinigung für Adressverwaltung

Für die Applikation Adressbereinigung der Adressverwaltung der Gemeinde Samnaun liegt von der Dialog Verwaltungs-Data AG ein Angebot vor. Der EDV-Verantwortliche Reto Walser beantragt die Anschaffung von diesem Tool für die Adressbereinigung. Die einmaligen Kosten betragen für die Installation, Parametrierung und Ausbildung CHF 1'550.00 (exkl. MwSt.). Die jährlichen Kosten für die Wartung CHF 157.70 (inkl. MwSt.).

Mit der Applikation soll die bestehende Adressdatenbank (rund 13'000 Adressen) der Gemeinde bereinigt und zusammengeführt werden.

Der Gemeindevorstand genehmigt auf Antrag vom EDV-Verantwortlichen, Reto Walser, die Anschaffung der Applikation Adressbereinigung für die Adressverwaltung der Gemeinde Samnaun. Die einmaligen Kosten betragen CHF 1'550.00 inkl. Installation, Parametrierung und Ausbildung (exkl. MwSt.), die jährlichen Kosten für die Wartung CHF 157.70 (inkl. MwSt.).

Anschaffung Applikation eBelege für Finanzbuchhaltung

Für die elektronische Erfassung der Rechnungen (Kreditoren) der Gemeinde Samnaun soll die Applikation eBelege angeschafft werden. Der EDV-Verantwortliche Reto Walser beantragt in Abklärung mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Samnaun die Anschaffung von diesem wichtigen Tool für die gesamte Erfassung der Kreditorenrechnungen in elektrischer Form. Die einmaligen Kosten betragen gemäss Offerte der Dialog Verwaltungs-Data AG für das Modul eBelege CHF 2'798.00. Die Installation sowie Parametrierung und Ausbildung kosten CHF 2'220.00 und die Anschaffung eines Barcodedruckers CHF 165.00. Es entstehen somit einmalige Gesamtkosten von CHF 5'183.00. Die jährlichen Kosten für die Wartung betragen CHF 827.00 (inkl. MwSt.).

Mit dieser Applikation können die Belege (Kreditorenrechnungen) elektronisch erfasst, abgelegt und archiviert werden.

Auf Antrag des EDV-Verantwortlichen der Gemeinde und mit Zustimmung des Finanzbuchhalters entscheidet der Gemeindevorstand, die Applikation eBelege für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Samnaun anzuschaffen. Die einmaligen Gesamtkosten betragen CHF 5'183.00 exkl. MwSt. Die jährlichen Kosten für die Wartung betragen inkl. MwSt. CHF 827.00.

Die Anschaffungskosten sind im Gemeindebudget 2014 enthalten.

BBS AG: Erneuerung der Konzessionen und Betriebsbewilligungen Sesselbahnen Alp Trida - Flimsattel und Alp Trida - Visnitz

An der Sitzung vom 08.01.2014 hat der Gemeindevorstand das Gesuch der BBS AG um Erneuerung der Konzessionen und der Betriebsbewilligungen der Sesselbahnen Alp Trida - Flimsattel für 25 Jahre und Alp Trida – Visnitz für 7 Jahre geprüft und das Bundesamt für Verkehr um Verlängerung der entsprechenden Konzessionen und Betriebsbewilligungen ersucht.

Mit Datum vom 07.02.2014 bzw. 10.02.2014 liegen die Erneuerungen der Konzessionen und Betriebsbewilligungen vom Bundesamt für Verkehr, für die Sesselbahn Alp Trida – Flimsattel für 25 Jahre (bis 31.03.2039) und für die Sesselbahn Alp Trida – Visnitz für 7 Jahre (bis 31.03.2021), vor.

Gesuch um Unterstützung der kantonalen Landwirtschaftsausstellung "agrischa - Erlebnis Landwirtschaft" in Zernez

Am 26./27.04.2014 findet in Zernez die fünfte Landwirtschaftsausstellung „agrischa - Erlebnis Landwirtschaft“ statt. Diese Messe findet jährlich in einer der fünf Regionen (Bündner Rheintal, Mittelbünden, Bündner Oberland Engadin/Südtäler und Prättigau/Davos) statt. Der Bündner Bauernverband stellt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Landwirtschaftsausstellung.

Der Regionalrat der Pro Engiadina Bassa (PEB) hat an der letzten Sitzung beschlossen, die Veranstaltung mit einem Betrag von Total CHF 20'000.00 zu unterstützen. Der Betrag soll gemäss einstimmigen Beschluss des Regionalrates auf die Gemeinden der PEB nach Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilt werden anstatt nach dem PEB-Verteilschlüssel. Für die Gemeinde Samnaun würde sich der Beitrag aufgrund dieser Aufteilung auf CHF 2'444.00 belaufen (22 Landwirtschaftsbetriebe).

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag und gemäss Beschluss des Regionalrates, die Landwirtschaftsausstellung „agrischa – Erlebnis Landwirtschaft“ vom 26./27.04.2014 in Zernez mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'444.00 (Aufteilung aufgrund der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe) zu unterstützen.

Entscheid EKUD in Sachen Beschwerde der Gemeinde Samnaun betreffend Beiträge an die Schulleitung

Am 23.10.2013 stellte die Schulträgerschaft Samnaun beim Amt für Volksschule und Sport (AVS) ein Gesuch, die Beitragsleistungen an die Schulleitung aufgrund eines personellen Wechsels weiterhin auszurichten. Mit Verfügung vom 08.01.2013 hat das AVS verfügt, dass aufgrund der fehlenden Qualifikation der Schulleitungsperson der Schulträgerschaft Samnaun die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 15 der Schulverordnung nicht erfüllt sind. Da der Schulleiter die Schulleiterausbildung noch nicht absolviert hat, erhält die Schulträgerschaft Samnaun deshalb ab dem Schuljahr 2013/14 keine Beiträge mehr.

Gegen die Verfügung vom AVS hat der Gemeindevorstand Samnaun Beschwerde beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) erhoben. Da es aufgrund der Situation für die geografisch exponiert liegende Gemeinde Samnaun nahezu unmöglich ist, einen ausgebildeten Schulleiter für die Schule Samnaun einzustellen, wurde das EKUD ersucht, den Entscheid zu revidieren und den gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beitrag an die Schulleitung von CHF 300.00 pro Schüler und Jahr zu gewähren. Die Gemeinde hat garantiert, dass der neue Schulleiter die entsprechenden Kurse mit nächstmöglichem Kursbeginn absolviert.

Es fand ein zweiter Schriftenwechsel statt.

Mit Datum vom 05.02.2014 (mitgeteilt am 12.02.2014) hat das EKUD die Beschwerde der Gemeinde Samnaun abgewiesen. Gemäss Entscheid verfügt die von der Gemeinde Samnaun eingesetzte Schulleitungsperson zwar über pädagogische Berufserfahrung, hat jedoch keine Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich und kann auch keine äquivalente Berufserfahrung vorweisen.

Gegen den Entscheid des EKUD kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Entscheid des EKUD mit Bedauern zur Kenntnis. Auf einen Weiterzug des Entscheides an das Verwaltungsgericht wird aufgrund der Rechtslage verzichtet.

Die Gemeinde Samnaun muss aufgrund dieses Entscheides auf rund CHF 18'000.00 pro Jahr Kantonsbeitrag an die Schulleitung verzichten. Da der Beitrag zudem erst bezahlt wird, wenn der Schulleiter die Ausbildung abgeschlossen hat, bedeutet dies, dass auch in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 voraussichtlich kein Kantonsbeitrag an die Schulleitung Samnaun entrichtet wird, sofern kein ausgebildeter Schulleiter angestellt ist.

Der Gemeindevorstand hat in der Replik vom 08.01.2014 dem EKUD bereits mitgeteilt, dass in Erwägung gezogen werden muss, in der nächsten Zeit aus finanziellen Gründen in der Schule Samnaun auf die vorgesehene Schulleitung zu verzichten, sollte der Entscheid nicht revidiert werden und für die Schule Samnaun der gemäss Schulgesetz vorgesehene Beitrag von CHF 300.00 pro Schüler und Jahr nicht gewährt werden.

Ohne Kantonsbeitrag betragen die Jahreskosten der Gemeinde Samnaun für die Schulleitung über CHF 40'000.00. Nach Auffassung des Gemeindevorstandes bestehen folgende Alternativen (erst ab Schuljahr 2014/15 möglich):

- Es wird in den nächsten zwei Jahren auf eine Schulleitung verzichtet, bis ein ausgebildeter Schulleiter eingestellt werden kann
- Die Schulleitung wird, um den fehlenden Kantonsbeitrag einzusparen, entsprechend auf ein Minimum reduziert (rund 15 %)
- Es wird versucht, für die Übergangszeit bzw. bis der heutige Schulleiter die Schulleiterausbildung abgeschlossen hat, einen ausgebildeten Schulleiter einzustellen

Das Thema Schulleitung wird dem Schulrat Samnaun zur Diskussion und zum weiteren Vorgehen bzw. zur Antragstellung unterbreitet.

Anschaffung Tisch und Stühle für Kindergarten Samnaun - Budgetfreigabe

Im Budget 2014 (Konto 200.311.00) sind die Kosten für die Anschaffung für einen Tisch und 4 STOKKE Tripp-Trapp Stühle für den Kindergarten Samnaun enthalten.

Der Schulleiter beantragt beim Gemeindevorstand, den entsprechenden Betrag von CHF 2'120.00 aus dem Budget 2014 freizugeben.

Auf Antrag des Schulleiters gibt der Gemeindevorstand den Betrag von CHF 2'120.00 für die Anschaffung von einem Tisch und 4 STOKKE Tripp-Trapp Stühlen aus dem Budget 2014 frei.

Inserat im Malbuch "Kinder im Strassenverkehr"

Vom Informationsverlag Schweiz GmbH liegt die Anfrage vor, die Herausgabe eines Malbuches mit dem Thema „Kinder im Strassenverkehr“ durch ein Inserat zu unterstützen. Die Finanzierung des Malbuches geschieht ausschliesslich durch die abgedruckten Inserate.

Gemäss E-Mail vom 17.02.2014 ist die Grösse von einem Inserat 60mm/60mm und die entsprechenden Kosten betragen CHF 600.00.

Die Polizeimusik Graubünden weist darauf hin, dass die Kantonspolizei Graubünden – insbesondere die Verkehrsinstruktion und die Fachstelle Prävention – mit der Redaktion direkt nichts zu tun haben. Das Malbuch sei ausschliesslich ein Projekt der Polizeimusik, ein Teil der Auflage werde jedoch im Rahmen der Verkehrsinstruktion an die 1. + 2. Klässlerinnen und 1. + 2. Klässler im Kanton Graubünden abgegeben.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Herausgabe des Malbuches mit dem Thema „Kinder im Strassenverkehr“ nur noch einmalig durch die Schaltung eines Inserates der Gemeinde Samnaun in der Grösse 60mm/60mm zu unterstützen.

Benützungsgebühr für Parkplätze gem. Art. 76 Baugesetz Samnaun - Antrag an den Gemeinderat

Im neuen Baugesetz sind Benützungsgebühren von Parkplätzen für die Nutzung von öffentlichem Grund vorgesehen. Gemäss Baugesetz Art. 76 ist der Gemeinde per Ende Jahr eine Benützungsgebühr zu bezahlen, wenn in Ermangelung eigener Parkplätze für das Abstellen von Autos regelmässig öffentlicher Grund benützt wird. Diese Benützungsgebühr ist in jedem Fall von jenem Grundeigentümer zu entrichten, der nicht genügend ausreichend Pflichtparkplätze vorzuweisen vermag und deshalb die Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze bezahlt hat.

Die Benützungsgebühr bewegt sich laut Gesetz im Rahmen zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 pro Jahr. Sie wird gemäss Baugesetz vom Gemeinderat innerhalb dieses Rahmens jeweils für das laufende Jahr festgelegt.

Schon bisher konnten fehlende Parkplätze mit einer Ersatzabgabe von CHF 7'000.00 pro Parkplatz abgegolten werden. Diese Ersatzabgabe muss auch nach neuem Baugesetz unverändert geleistet werden. Die Bezahlung der Ersatzabgabe in der Höhe von CHF 7'000.00 pro Abstellplatz entbindet den Bauherrn zwar momentan von der realen Erstellung eines Pflichtparkplatzes auf eigenem Grund, sichert ihm jedoch kein Benützungsrecht auf öffentlichem Boden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass bezüglich der bis Ende 2013 abgegoltenen Parkplätze eine grosszügige Regelung angestrebt werden soll, da diese im Sinne einer Gleichbehandlung künftig auch die jährliche Benützungsgebühr bezahlen müssen. Falls Bauherren selber neue Parkplätze schaffen oder sich ein berechneter Minderbedarf an Parkplätzen ergibt, werden von der Gemeinde die bezahlten Ersatzabgaben zurückerstattet (ohne Benützungsgebühr).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühr für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund für das Jahr 2014 aufgrund der anfallenden Kosten mit CHF 300.00 pro Parkplatz festzulegen.

Samnaun, 25.02.2014/sp